

Merkblatt

für das Befahren des Elbe-Lübeck-Kanals mit Sport- und Kleinfahrzeugen



Stand: März 2010

Wenn Sie jetzt den Elbe-Lübeck-Kanal (ELK) befahren, beachten Sie bitte auch als Sportbootfahrer die Vorschriften der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung in der aktuellen Fassung.

Daneben beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- 1.) Ist das Einfahrtsignal der Schleuse auf "Rot" geschaltet, bitten wir Sie sich im Bereich der gekennzeichneten Wartestelle festzumachen. Das Hin- und Herfahren vor dem Einfahrtsbereich der Schleuse ist zu unterlassen. Laufen Sie in die Schleuse erst ein, wenn Sie dazu aufgefordert werden bzw. das Einfahrtsignal "Grün" gegeben ist. Aus Sicherheitsgründen werden Sportfahrzeuge in der Regel nach der Berufsschifffahrt eingewiesen.
- 2.) Die Eingangsschleusen Lauenburg und Büssau stellen die Verbände zusammen. Boots- und Schiffsführer, die auf der Strecke zur nächsten Schleuse ihre Fahrt unterbrechen wollen, werden gebeten, dies dem Schleusenpersonal mitzuteilen.
- 3.) Aufgrund von vorrangigen Schleusungen der Berufsschifffahrt und Wassermangel in den Sommermonaten kann es zu Wartezeiten bis zu 2 Stunden kommen. Wir bitten daher um etwas Geduld. Sportfahrzeuge haben keinen direkten Anspruch auf eine sofortige Schleusung.
- 4.) Bei ELK-km 43,65 (Siebeneichen) quert eine Seilfähre den Kanal. Während der Betriebes der Fähre befindet sich das Führungsseil über der Wasseroberfläche. Beachten Sie die Beschilderung. Bei Annäherung an die Fähre müssen sie einen „langen Ton“ (4 Sek.) geben. Im Bereich der Fähranlage ist die Geschwindigkeit zu verringern und Wellenschlag zu vermeiden.
- 5.) Bei der Annäherung an Baustellen, Baufahrzeuge, Schiffsliegeplätze und Schleusenvorhöfen ist die Geschwindigkeit zu verringern, um Beschädigungen und Wellenschlag am Ufer, an Geräten und Fahrzeugen zu vermeiden.
- 6.) Die Ufersicherung am ELK besteht aus einer Holzpfahlwand, deren Pfahlköpfe ca. 10 - 20 cm **unter** der Wasseroberfläche liegen. Zur Vermeidung von Havarien ist daher ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Die hierfür aufgestellten Schifffahrtszeichen sind gemäß der BinSchStrO - insbesondere im Bereich der Wendestellen und Ausbuchtungen- zu beachten.
- 7.) Die Liegestellen in den Schleusenvorhöfen sind nur für die zur Schleusung anstehenden Fahrzeuge als Warte- oder Liegeplätze vorgesehen. Für das Stillliegen im Vorhafen ist grundsätzlich die Erlaubnis des Schleusenpersonals einzuholen. Außerhalb der Schleusenbetriebszeit kann hier nur mit Erlaubnis des Schleusenpersonals übernachtet werden. Gehen Sie nach Möglichkeit hinter die Dalbenreihe. Das Betreten und Benutzen der Leiteinrichtung (Leitwerke, Leitrohre) ist verboten.

Generell gilt, vermeiden Sie unnötige Aufenthalte auf dem Schleusengelände. Dem Schleusenpersonal ist bezüglich Anweisungen und Anordnungen unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung ist das Schleusenpersonal angehalten, weitere Schritte (WSP, WSA) einzuleiten.

- 8.) Bei Lauenburg mündet der ELK in die Elbe (Elbe-km 569,20). Bei Hochwasser ist die sogenannte Trennspitze zwischen den beiden Wasserstraßen überflutet. Aufgrund der Fließrichtung der Elbe und der in der BinSchStrO festgelegten Bergfahrt für den ELK in Richtung Elbe, begrenzt die Trennspitze **beiderseits** die rechte Seite des Gewässers und ist somit die „rote Seite“ des Fahrwassers. Die Trennspitze ist mit rot-weiß gestreiften Priggen mit rotem Toppzeichen, gegebenenfalls mit rot-weiß gestreiften Tonnen gekennzeichnet. An der Spitze der Trennspitze liegt eine einfarbige rote Fahrwassertonne aus.
- 9.) Achten Sie auf Ihre Fahrgeschwindigkeit, Sie beträgt auf dem ELK und auf der Kanal-Trave bis zur Hubbrücke für Sportfahrzeuge **maximal 10 km/h**, im Lauenburger Hafen, von der Schleuse bis zur Elbe jedoch nur **maximal 4 km/h** beträgt. So vermeiden Sie unnötige Anzeigen. Eine Hilfe bieten Ihnen die am westlichen Kanalufer stehenden Kilometerzeichen. Bei der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h dürfen Sie einen Kilometer in nicht weniger als 6 Minuten durchlaufen. Die Höchstgeschwindigkeit gilt aber immer nur unter der Voraussetzung, dass dabei durch **Ihr** Sportboot kein schädlicher Wellenschlag verursacht wird.

b.w.

Die Fahrzeiten von Schleuse zu Schleuse betragen bei einer Geschwindigkeit von 10 km/h:

Büssau	-	Krummesse	31 Minuten
Krummesse	-	Berkenthin	29 Minuten
Berkenthin	-	Behlendorf	19 Minuten
Behlendorf	-	Donnerschleuse	25 Minuten
Donnerschleuse	-	Witzeeze	3 Stunden
Witzeeze	-	Lauenburg	57 Minuten

10.) **Die Betriebszeiten der Schleusen sind wie folgt festgelegt:**

vom 01. April bis 30. September	Mo. - Sa.	von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr
vom 01. April bis 31. Oktober	So.	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
vom 01. Oktober bis 31. März	Mo. - Sa.	von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01. November bis 31. März	So.	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fahrzeuge müssen **15 Minuten vor Ende der Schleusenbetriebszeit** (letzte Schleusung) in die Schleusenkammer eingefahren sein.

An den bundeseinheitlichen Feiertagen, am 03. Oktober sowie am 24. und 31. Dezember gelten die Schleusenbetriebszeiten wie an Sonntagen. Das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg kann für diese Tage abweichende Schleusenbetriebszeiten festlegen.

Die Schleusen sind über folgende Funkkanäle bzw. Tel.-Nummern zu erreichen:

Schleuse Lauenburg	-	Kanal 22	-	04153/5973-11
Schleuse Witzeeze	-	Kanal 79	-	04155/5891 oder 04542/84406-24
Donnerschleuse	-	Kanal 79	-	04543/1431 oder 04542/84406-20
Schleuse Behlendorf			-	04544/1804 oder 04542/84406-18
Schleuse Berkenthin			-	04544/1836 oder 04542/84406-16
Schleuse Krummesse			-	04508/1886 oder 04542/84406-14
Schleuse Büssau	-	Kanal 78	-	0451/51253 oder 04542/84406-12

Die Betriebszeiten der Hubbrücke in Lübeck sind wie folgt festgelegt:

an Werktagen	von 6.00 Uhr bis 20.30 Uhr
am 24. und 31. Dezember - wenn Werktag	von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr
an Sonn. und Feiertagen	von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
> am Neujahrstag, an beiden Oster- und Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen und am 01. Mai = keine Betriebszeit !	

Die Brücke wird mit Rücksicht auf den Straßenverkehr für Sportfahrzeuge nur gehoben, wenn diese in Gruppen von 3 oder

3906(d)7.7047(e)2.4385(r)4.03906(n)7.73197(e)7.73199(t)17.5787(h)7.73177(e)7.73177(n)7.73177()17.5734(f)3.86677(h)7.73115(e)7.73189(e)7.731